

Kindergartenmodule - Elternbeiträge 2025/26 ab 01.07.2026



Modul	Bezeichnung	Betreuungszeitraum	Elternbeitrag 3- u. 4-Jährige (Während der Hauptferien (Juli und August) auch für 5-Jährige)	Elternbeitrag 5-Jährige (Während der Hauptferien (Juli und August) gilt der 4-Jährigen Tarif)
1a	Frühbetreuung	Montag bis Freitag 07.00-7.30 Uhr	Monatsbeitrag 5 Tage pro Woche € 9,50	Monatsbeitrag 5 Tage pro Woche € 9,50
1	Vormittagskindergarten (Grundmodul)	Montag bis Freitag 07.30-12.30 Uhr	Monatsbeitrag 5 Tage pro Woche € 50,00	Monatsbeitrag 5 Tage pro Woche € 0,00
2	Mittagsbetreuung*	Montag bis Freitag 12.30-13.30 Uhr	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche € 3,80	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche € 3,80
2	Mittagessen*		pro Essen € 5,80	pro Essen € 5,80
3	Nachmittagsbetreuung*	Montag bis Freitag** 13.30-16.30 Uhr	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche € 11,40	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche € 11,40
4	Randzeitenbetreuung*	Montag bis Donnerstag 16.30-17.30 Uhr	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche € 3,80	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche € 3,80

* wird nicht in allen Kindergärten angeboten

** in den Kindergärten Hasenfeld und Wiesenrain gilt das Angebot nur für Montag, Dienstag und Donnerstag

Ermäßigung:

Wohnbeihilfe- sowie Sozialhilfeempfänger:innen erhalten einen ermäßigten Tarif laut Tariftabelle des Landes.

Das Grundmodul ist kostenfrei, jede weitere Stunde kostet 1 Euro.

Zusatzinformation:

Bei Vorlage eines gültigen Bescheids im Familienservice wird der ermäßigte Tarif berücksichtigt.

Der Bescheid ist jährlich vorzulegen. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. In Härtefällen kann diese Unterstützung ebenfalls in Anspruch genommen werden, wenn das Haushaltsnettoeinkommen gewisse Obergrenzen nicht überschreitet.

Mittagessen - Essensbeitrag:

Leistbares Mittagessen: Das Land Vorarlberg unterstützt alle Bezieher:innen der Sozialhilfe mit bis zu € 5,- pro Mittagessen.

Die Gemeinde Lustenau unterstützt Wohnbeihilfe-Empfänger (soziale Staffelung) mit 50% Ermäßigung auf den Essensbeitrag.

Verrechnung:

Die Vorschreibung des Kindergartenbeitrags erfolgt monatlich im Nachhinein. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte das persönliche Gespräch.

Die angemeldeten Betreuungszeiten sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt.

Moduländerungen sind nur per 1.02. (Halbjahr) möglich und bis spätestens 15.01. zu melden.

Anmerkungen:

Elternbeiträge werden jährlich vom Land Vorarlberg indexiert. Preisänderungen jederzeit möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Familienservice, Tel.: 05577/8181-4106 oder per Mail an familienservice@lustenau.at.